

JOBHOPPER

**Sophie Loidolt**  
Halo Arbeitsrecht



Die 31-jährige Anwältin gründete gemeinsam mit Natalie Hahn eine auf Arbeitsrecht spezialisierte Boutique-Kanzlei in Wien.

**Grainne Nebois-Zeman**  
Vertretungsnetz



Die Juristin übernahm die Leitung des Fachbereichs Bewohnervertretung des Erwachsenenschutzvereins.

**Sandra Popp**  
PwC Legal



Die gebürtige Wienerin (36) ist als Counsel im Bereich Arbeitsrecht tätig und spezialisiert auf Arbeitszeit und Gleichbehandlung.

**Hafize Stöhr**  
PHH Rechtsanwält:innen



PHH-Partnerin Julia Fritz stockt ihr Real-Estate-Team mit der 37-jährigen Rechtsanwältin und Expertin für Sustainability auf.

**Maria Troger**  
Schiefer Rechtsanwälte



Die Juristin aus Zell am See (33), seit 2021 in der Kanzlei tätig, erweitert die Führungsriege der Kanzlei im Vergaberecht.

**Veronika Wolfbauer**  
Fieldfisher Wien



Die Expertin für Regulatory & Technology ist neue Legal Director und kümmert sich um öffentliches Wirtschaftsrecht.

„Es gibt keine Ausreden mehr“

Mit der Digitalisierung der Rechtsbranche befasste sich die Legal-Tech-Konferenz #LTK24 in Wien. „Es gibt keine Ausreden mehr - die Welt wird immer komplexer und damit die juristische Arbeit. Es ist notwendig, die richtigen technischen Hilfsmittel einzusetzen, um den Klientenstamm zu servicieren und auszubauen“, sagte Organisatorin Sophie Martinetz (im Bild mit Anwalts- und Notariatskammer-Präsidenten Armenak Utudjian und Michael Umfahrer). Max Vintschgau



Legal Tech: Eine Landkarte für Österreich

Anbieter und Einsatzmöglichkeiten im Überblick.

Für Themen wie DocDrafting, Contract Management, E-Signature, Tech Based Legal Advice, Whistle Blowing, Database & Research, Matter Management, um nur einige zu nennen, liefert die aktualisierte Legal Tech Map Austria eine Übersicht über österreichischen Anbieter und Einsatzbereiche von Legal-Tech-Tools.

Download: [future-law.eu/download/legal-tech-map-austria-2024-2/](https://future-law.eu/download/legal-tech-map-austria-2024-2/)

Druck auf die Juristen, KI zu nutzen

**Künstliche Intelligenz.** Was die Juristen der (nahen) Zukunft beherrschen müssen: Sie müssen prompten und die von KI-Anwendungen generierten Ergebnisse überprüfen können.

VON MICHAEL KÖTTRITSCH

Das Tools, die mit künstlicher Intelligenz (KI) arbeiten, die juristische Tätigkeit verändern, ist für Alexander T. Scheuwimmer keine Frage. „Juristische Arbeit basiert auf der Analyse von Daten in Form von Text. Sehr viel Text, den KI-Anwendungen weitaus schneller, präziser und objektiver durchsuchen, analysieren und wiedergeben können als jeder Mensch“, sagt der Rechtsanwalt, der auch Präsident des Juristenverbands ist. Geht es um den Kostendruck, dem die Rechtsberatungsbranche ausgesetzt sei, sieht er juristische Arbeit geradezu dazu prädestiniert, von der KI-Revolution aufgemischt zu werden.

Sprachliche Hürden

Noch würden KI-Anwendungen an Kinderkrankheiten leiden, sagt Scheuwimmer. Die meist zugrunde liegenden großen Sprachmodelle (Large Language Models LLMs) seien immer noch anfällig für „Halluzinationen“, also dafür, dass sie falsche Informationen erzeugen. LLMs werden mit Unmengen an Daten trainiert, etwa Gesetzestexten und Judikatur. Diese Trainingsdaten werden durch sogenannte Parameter angewandt, das sind quasi die „Regeln“, wie die Trainingsdaten verwendet werden. Zu den Parametern gehören

beispielsweise auch die Regeln der jeweiligen Sprache.

„Die derzeit noch hohe Fehlerquote kann demnach grob auf zwei Quellen zurückgeführt werden: die Qualität und den Umfang der Trainingsdaten und die Parameter, aus welchen das KI-Modell besteht“, sagt Scheuwimmer. Die Erste ließe sich durch mehr und korrektere Trainingsdaten ausschalten. Mit den Parametern sei das komplizierter, weil

THEMA LEGAL

[diepresse.com/karriere](https://diepresse.com/karriere)

es keine „objektiv richtigen“ Parameter gebe. Hinzu komme die anspruchsvolle juristische Sprache, die sonst gültige Parameter schlichtweg ungeeignet machen. „Man denke nur an den eigentümlichen Gebrauch von Infinitiven und bedienen sich insbesondere Anwälte gern einzigartiger Gliedsatzkonstruktionen“, nennt er ein Beispiel.

Dennoch: Auch wenn KI-Systeme vielleicht nicht so schnell wie erwartet performen, sie werden die Arbeit massiv verändern. „Die Verwendung von KI-Anwendungen durch Ju-

risten wird teilweise bereits (von Nichtjuristen) eingefordert.“ Schon bald werde beispielsweise kein Mandant mehr bereit sein, für eine Due Diligence Dutzende oder gar Hunderte Arbeitsstunden zu bezahlen, wenn KI-Tools diese Aufgaben in einem Bruchteil dieser Zeit erledigen - und das womöglich besser.

Prompten und überprüfen

Die erste Anforderung an die Juristen der Zukunft sei, das Prompting zu beherrschen. „Oft machen einige wenige Umformulierungen im Prompt den Unterschied zwischen einem unbrauchbaren Ergebnis und einer nützlichen Lösung für ein Problem.“ Eine zweite Anforderung sei, die von KI-Anwendungen generierten Ergebnisse überprüfen zu können.

Ein Nachprüfen auf konventionelle Weise sei kontraproduktiv. Das sei, wie wenn „ein Baumeister, der die Bauleitung über hat, am Abend alle eingemauerten Ziegel herunternimmt und schaut, ob genug Mörtel gleichmäßig zwischen den Ziegeln ist. Das geht nicht.“ Stattdessen muss man heuristische Wege finden, um zu überprüfen. „Die gute Nachricht ist, das hat man schneller heraus, als man glaubt. Man gewinnt nach wenigen Wochen bereits ein sehr gutes Gefühl dafür, was man die KI fragen kann und wo das Risiko von Halluzinationen niedrig ist.“

Ferner müssten Juristen bei der Verwendung von KI transparent agieren. „Die rechtsuchende Bevölkerung darf nicht nur pauschal über den Einsatz von KI und die Existenz von damit verbundenen Risiken informiert werden. Sie muss auch über ihr Wesen und die Limitationen dieser Technologie informiert werden.“ Anzudenken seien zusätzliche Rechtsbehelfe für all jene Fälle, in denen bei der Erlassung eines Bescheids oder eines Gerichtsurteils die Hilfe von KI-Anwendungen in Anspruch genommen wurde.

All das erfordere eine gute juristische Ausbildung schon an den Unis - die mit wenigen Ausnahmen weit davon entfernt seien, diese Themen in ihre Lehrpläne aufzunehmen. Diese Lücke füllen Institutionen wie der Juristenverband sowie die Praxis: „Die Arbeit wird einfacher, aber wir müssen Zusätzliches lernen.“

ZUR PERSON



**Alexander T. Scheuwimmer** betreibt die Kanzlei Taoyo Legal und ist Präsident des Juristenverbands. Außerdem lehrt er an der Universität Wien und der FH Wiener Neustadt.